

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Bundesschiedskommission

In dem Verfahren

2/1986

Anmerkung der Redaktion:

Unter diesem Aktenzeichen erging keine Entscheidung.

Grund: Das Berufungsverfahren vor der Bundesschiedskommission wurde nicht eröffnet, da der Antragsteller nicht antragsberechtigt war.